



Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Susann Biedefeld, Herbert Woerlein, Florian von Brunn, Ruth Müller SPD**

Tiergerechte Haltung von Legehennen – Ordnungsdefizite beseitigen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen,

1. dass umgehend eine Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung auf Bundesebene vorgelegt und erlassen wird;
2. dass die Änderung der Verordnung konkrete Anforderungen zum Mindestplatzbedarf, zur Nestfläche, zur Größe des Einstreubereichs und zur Mindesthöhe der Haltungseinrichtungen in ausgestalteten Käfigen enthält, welche eine tiergerechte Haltung von Legehennen ermöglicht.

Begründung:

Durch den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2010 wurden die Bestimmungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zur Kleingruppenhaltung für unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt und eine Neuregelung bis 31. März 2012 gefordert. Diese Neuregelung ist bis dato nicht erfolgt, so dass seit dem 1. April 2012 die Haltung von Legehennen in dieser Form nicht mehr rechtssicher geregelt ist.

Aus diesem Grund wurde durch die Länder Rheinland-Pfalz und Niedersachsen am 19. März 2015 ein Entschließungsantrag (BT-Drs. 112/15) im Bundesrat eingereicht.

Die Schaffung von Kriterien für eine tiergerechte Haltung von Legehennen in Kleingruppen ist unabdingbar für die Akzeptanz der Eierproduktion in der Bevölkerung und ein wichtiger Baustein zur Förderung des Tierwohls. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Tierhaltung in diesem Bereich in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung nicht rechtssicher geregelt ist. Eine Übergangsfrist über das Jahr 2020 hinaus ist ferner nicht als zielführend zu erachten.